

# NACHRICHTENBLATT

## DER MILITÄR-REGIERUNG FÜR DEN KREIS CALW

AVIS DU GOUVERNEMENT MILITAIRE, DU LANDRAT ET DE TOUTES LES AUTORITES DE L'ARRONDISSEMENT DE CALW

CALW

9. Oktober 1945

Nr. 23

### Zensurbestimmungen für den Postverkehr der Zivilbevölkerung in Deutschland

#### Abschnitt I — Allgemeine Vorschriften

##### Erläuterungen

1. In nachstehenden Vorschriften versteht man unter:

a) Mitteilung. Jede Botschaft, die auf einem zugelassenen Postweg abgesandt oder erhalten wird, desgleichen alles in dieser Weise übermittelte Material (z. B. Briefe, Postkarten, Filme, Photographien, Zeitungen, Manuskripte, Zeitschriften, Rundschreiben, Flugschriften, Landkarten, Pläne, Zeichnungen, finanzielle, geschäftliche und andere Dokumente, Pakete, Grammophon- und Schallplatten); jede Art Telegramm, Kabeldepesche, Funkspruch oder Fernschreiben; Gespräche mittels Telefon oder drahtloser Telefonie; jede Botschaft durch Signalapparat, Brieffauben oder auf irgendeine andere Art übersandt.

b) Deutschland. Jene Teile des Deutschen Reiches, welche am 31. Dezember 1937 als Deutschland galten.

c) Inlandsmitteilungen. Alle Mitteilungen, deren Absender und Empfänger sich innerhalb Deutschlands befinden.

d) Auslandsmitteilungen. Alle Mitteilungen, von denen sich entweder der Absender oder der Empfänger außerhalb Deutschlands befindet.

##### Zulässige Nachrichtenverkehrsmittel

2. Die Zivilbevölkerung darf nur solche Nachrichtenverkehrsmittel gebrauchen, die von der Militärregierung genehmigt sind.

##### Die Zensur

3. Alle Mitteilungen sind der Zensur unterworfen und können zurückgehalten, unterbrochen, angehalten, konfisziert oder auf andere Weise behandelt werden, ohne Verständigung des Absenders oder Empfängers. Die Genehmigung, Nachrichtenverkehrsmittel zu gebrauchen, kann einer Person jederzeit entzogen werden. Die Zensur ist nicht verantwortlich für irgendwelchen Verlust, Schaden oder Verzögerung im Zusammenhang mit irgendeiner Mitteilung.

##### Verbotene Angaben

4. Die folgenden Angaben dürfen weder offen noch verdeckt erwähnt werden, es sei denn, daß sie bereits amtlich von einer befugten Behörde veröffentlicht wurden.

a) Auskünfte betreffend Heeres-, Luftwaffen- oder Marine-Operationen gegen Länder, die sich mit den Ver. Nationen im Kriegszustand befinden.

b) Standort, Beschreibung, Stärke, Identität, Operationen oder zukünftige Operationen der alliierten Streitkräfte, oder irgendwelche Einzelheiten ihrer Kriegsmaterialien oder Ausrüstung.

c) Standort, Beschreibung, Identität, Ladungen, Fahrten oder zukünftige Fahrten, Ankunfts- oder Abfahrtszeiten, oder Ankunfts- oder Abfahrtszeiten jeglicher Heeres-, Luft- oder Marine-Verschiffung der Ver. Nationen; oder jeglicher andere Schiffsfahrtsbericht, den die Feinde der Ver. Nationen gebrauchen könnten, um den Handel der Ver. Nationen oder der neutralen Nationen zu stören.

d) Angaben betreffend Heeres-, Luft- oder Marine-Nachrichten, Aufklärungsmedien und Resultate.

e) Auskünfte über Wohnsitz, Quartier oder Bewegungen von Beamten oder Beauftragten der Ver. Nationen einschließlich von Heeres-, Luft- oder Marine-Offizieren der höheren Ränge und der Stäbe und diplomatischen Gesandtschaften.

f) Vorzeitige Enthüllung von diplomatischen Unterhandlungen oder Besprechungen.

g) Namen von Personen, die von den alliierten Streitkräften festgenommen, verhaftet, verhört oder interniert wurden; Lage und Beschreibung von Internierungsplätzen.

h) Jegliche Auskünfte, Gerüchte oder Propaganda, die direkt oder indirekt Personen helfen könnten, die den Ver. Nationen feindlich gesinnt sind oder die Interessen der Ver. Nationen beeinträchtigen, die Ausübung von notwendigen Zivildiensten behindern, die Beziehungen unter den Ver. Nationen stören könnten oder allgemein gegen das Interesse der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit der Besatzungstruppen verstoßen.

#### Strafen

5. Jede vollendete oder versuchte Umgehung oder Verletzung dieser Vorschriften setzt den Missetäter der Verfolgung durch einen Gerichtshof der Militärregierung aus und unterwirft ihn der Strafe, die das Gericht auferlegen mag.

#### Abschnitt II — Postvorschriften

6. Außer den allgemeinen Vorschriften beziehen sich die folgenden zusätzlichen Anordnungen im besonderen auf allen Postverkehr:

7. Handschrift. Die Handschrift muß leserlich sein. Die Adresse des Empfängers und des Absenders, sowohl wie die Sprachangabe müssen auf der Maschine geschrieben oder in großen lateinischen Druckbuchstaben auf dem Briefumschlag erscheinen.

8. Absender. a) Alle Mitteilungen müssen den vollen Namen und Adresse des Absenders enthalten. Briefe müssen diese Angaben auf der Rückseite des Umschlages, Postkarten in der oberen linken Ecke der Adressenseite tragen. b) Als Absenderangabe ist die ständige Anschrift des Absenders erforderlich, d. h. die Adresse, welche auf der Ausweisungskarte des Absenders erscheint. c) Falls eine Mitteilung von einem anderen Platz als der ständigen Adresse des Absenders abgesandt wird, muß die angeführte Absenderangabe die ständige Anschrift sein. Eine zeitweilige Adresse kann im Texte der Mitteilung bekanntgegeben werden. d) Der Name des Absenders muß genau so angegeben werden, wie er auf der offiziellen Ausweisungskarte erscheint.

9. Sprache. Die Sprache der Mitteilung muß in Druckschrift oder Maschinengeschrieben unter dem Absender in Deutsch oder Französisch angegeben werden.

10. Geschäftliche Mitteilungen. Geschäftliche Mitteilungen müssen das Wort „Geschäftlich“ in Druck- oder Maschinenschrift unter der Sprachangabe zeigen. In geschäftlichen Mitteilungen, die Transaktionen betreffen, für die eine Lizenz oder eine besondere Genehmigung benötigt wird, muß die erteilte Lizenz- oder Genehmigungsnummer angegeben werden.

11. Inhalt. a) In einem Geschäftsbrief dürfen keinerlei persönliche Mitteilungen, weder des Absenders noch für dritte Personen, enthalten sein. b) Alle Privatkorrespondenz darf nur Mitteilungen von der Person enthalten, deren Name als Absender auf dem Umschlag erscheint.

12. Unterschrift. Alle Mitteilungen, persönlicher oder geschäftlicher Art, müssen mit dem vollen Namen des Absenders unterschrieben sein. Der Name des Unterzeichners einer geschäftlichen Mitteilung muß deutlich mit der Schreibmaschine oder in lateinischer Druckschrift geschrieben unter der Unterschrift erscheinen.

13. Verboten sind: a) Geheimschriften aller Art, Symbole und andere Mittel, verdeckt Inhalt Ausdruck zu geben. b) Geheime oder unsichtbare Tinten. c) Kurzschrift. d) Blindenschrift. e) Kreuzworträtsel, Schachprobleme und andere Spiele. f) Wort-für-Wort-Bestätigungen von Post-, Kabel-, drahtloser Telegraphie-, Telefon- oder Telegraf-Mitteilungen. g) Wiederbenutzungen oder Beilagen von Umschlägen, die Zensurstempel oder Zensurketten tragen. h) Gekritzelt und unverständliche Zeichnungen. i) Kettenbriefe. j) Musik-Manuskripte.

### Neue Landesregierung in Stuttgart eingesetzt

Sechs Verbindungsmänner bilden die Landesverwaltung für die französische Zone

Im Hauptquartier der Militärregierung von Nord-Württemberg und Nord-Baden in Stuttgart fand Ende September die Einsetzung und Vereidigung einer Regierung für diese Gebiete statt. Das neue Kabinett hat folgende Zusammensetzung:

Dr. Reinhold Maier, Ministerpräsident und Finanzminister; Fritz Ulrich, Innenminister; Dr. Josef Beyerle, Justizminister; Josef Andre, Wirtschaftsminister; Dr. Theodor Heuß, Kultusminister; Otto Steinmeyer, Postminister.

#### Landesverwaltung für die französische Zone

Durch die Abgrenzung der Besatzungszonen in Württemberg ist unser Land in zwei Teile zerfallen; doch soll der Grundsatz der Einheitlichkeit der Verwaltung aufrechterhalten bleiben. Zu seiner praktischen Durchführung sind für den durch Frankreich besetzten Teil in Tübingen

Verbindungsmänner aufgestellt worden, die die einzelnen Ressorts vertreten. Diese Landesverwaltung für die französische Zone, die noch stark ausgebaut wird, führt ihre Geschäfte allein verantwortlich und trifft selbständig alle Entscheidungen, wobei aber keine Trennung der beiden Verwaltungen herbeigeführt werden soll. Für diese Landesverwaltung Württemberg für die französisch besetzte Zone wurden als Direktoren ernannt:

Inneres: Lothar Roßmann; Kultus: Oberstudiendirektor Binder, bisher Direktor des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums in Stuttgart; Wirtschaft: Dr. Kilpper; Justiz: Oberstaatsanwalt Dr. Müller; Post: Vizepräsident Hofer; Ernährung: Ernst Fischer. Die Abteilung für „Arbeit“ ist noch nicht errichtet, soll aber wie die für Ernährung mit der der Wirtschaft vereinigt werden.

### Wiedergutmachungsleistungen für den Neuaufbau

Der alliierte Kontrollrat gab eine umfassende Erklärung ab, die sich mit allen Gesichtspunkten gegenüber Deutschland befaßt. Das Dokument besteht aus 12 Abschnitten und beschäftigt sich mit Wiedergutmachungsleistungen, Besatzungskosten und Anweisungen für den Wiederaufbau. Die meisten Verordnungen wurden bereits früher in verschiedener Form bekanntgegeben. Die Proklamation soll eine Übersicht bilden über die an das deutsche Volk gestellten Forderungen. Die wichtigsten Punkte sind: Die Umsiedlung von Deutschen aus Gebieten innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen von 1937 unter Bedingungen, die der Kontrollrat festlegen wird. Vertreter der Alliierten werden bestimmen, wieviel persönliches Eigentum die Evakuierten mit sich nehmen dürfen. Deutsche Behörden sind angewiesen, für den Empfang der Evakuierten Sorge zu tragen. Die deutschen Behörden müssen allen Anweisungen bezüglich Bezahlung der alliierten Besatzungsstreitkräfte nachkommen. Die deutschen Behörden müssen alle Maßnahmen zur Wiedergutmachung und für den Wiederaufbau benötigten Anordnungen durchführen. Alle deutschen Militärverwaltungen und -körperchaften, darunter auch der deutsche Generalstab, werden endgültig und völlig abgeschafft. Die deutschen Behörden müssen den alliierten Anordnungen nachkommen im deutschen Rechtswesen und Erziehungs-

system. Alliierte Entscheidungen setzen widersprechende deutsche Rechte außer Kraft. Die deutschen Behörden haben Beweise für die Prozesse gegen die Nazi-führer zu liefern; sie sind verantwortlich für die Anwesenheit der Zeugen während der Prozesse selbst. Weder die deutsche Regierung noch der einzelne Bürger darf Verbindungen mit dem Ausland anbahnen, ohne vorher die Genehmigung der Alliierten erlangt zu haben. Kein Deutscher wird eine der Besatzungszonen ohne weiteres verlassen dürfen, wenn nicht eine Sondererlaubnis erteilt wird. Deutsche Beamte müssen den alliierten Vertretern Folge leisten bezüglich der Rückerstattung von Eigentum, welches Personen aus Rassen-, Religions-, sprachlichen oder politischen Gründen entzogen wurde.

Die Erklärung bestätigt aufs neue die Kontrolle der Alliierten über die deutsche Finanz- und Landwirtschaft und die Industrie. Alle deutschen Beamten und Privatpersonen haben den alliierten Behörden alles Gold und Silber abzuliefern; ferner müssen alle ausländischen Banknoten und Münzen abgegeben werden. Die Produktion und der Erwerb von Kriegsmaterial ist verboten. Deutsche Staatsbürger dürfen keine Flugzeuge besitzen. Alle Forschungsergebnisse und Experimente, die direkt oder indirekt mit der Kriegsproduktion in Verbindung stehen, müssen den Alliierten zur Verfügung gestellt werden.

Infolge der schwierigen Verkehrsverhältnisse und der großen Zahl der vorliegenden wie täglich noch einlaufenden Bestellungen ist es nicht möglich, das „Schwäbische Tagblatt“ und das „Nachrichtenblatt der Militärregierung für den Kreis Calw“ schon diesen Monat im Abonnement abzugeben. Bereits eingesandte Bezugsgelder werden auf die mit 1. November beginnende Abonnementslieferung verrechnet.

Inzwischen sind weiterhin das „Nachrichtenblatt“ zum Preis von 10 Pfg., das „Schwäbische Tagblatt“ zum Preis von 20 Pfg. im Einzelverkauf erhältlich.

Der Landrat  
Abt. Bekanntmachungen

General Eisenhower hat die Auflösung von fünf großen deutschen Industrieunternehmen in der amerikanischen Zone angeordnet. Die maschinelle Ausrüstung dieser Unternehmen wird zu Wiedergutmachungszwecken zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um folgende Firmen: eine Schiffswerft in Bremen, ein großes Kraftwerk in Mannheim, eine Kugellagerfabrik in Schweinfurt, eine Flugzeugmotorenfabrik in München und eine unterirdische Fabrik bei Heidelberg, die Flugzeugteile herstellte. Die Auflösung der fünf Unternehmen ist ein Teil der alliierten Politik, die deutsche Industrie für Wiedergutmachungszwecke zur Verfügung zu stellen.

General Eisenhowers Befehl für die Entnazifizierung der deutschen Industrie trat in Kraft. Der Befehl, der durch Gesetz Nr. 8 bekanntgegeben wurde, verbietet Naziangehörigen, in der deutschen Industrie oder im Geschäftsleben eine führende Stellung innezuhaben; sie können lediglich als Arbeiter beschäftigt werden. Ferner enthält der Befehl die Strafbestimmungen für Zuwiderhandelnde.

### Nur vormittags Publikumsverkehr auf den Aemtern des Landrats

Bei der großen Zahl der Besucher, die jeden Tag auf den Geschäftszimmern des Landratsamtes und der ihm angeschlossenen Behörden vorsprechen, ist es unmöglich, die laufenden Arbeiten ordnungsmäßig zu erledigen. Es sind daher ab sofort die sämtlichen Kanzleien des Landratsamtes, der Kreispflege und der Kreissparkasse nur noch vormittags für den Publikumsverkehr geöffnet.

### Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen

Im Auftrag der Militärregierung gebe ich bekannt:

Reisende, die mit Kraftfahrzeugen, insbesondere auf Lastkraftwagen mitgenommen werden wollen, fahren auf eigene Gefahr. Sie haben bei einem Unfall im Zusammenhang mit einer solchen Fahrt keinerlei Ersatzanspruch gegen den Kraftfahrzeughalter.

### Kreisstadt Calw

#### Verlust von Lebensmittelkarten

Die Fälle mehren sich, daß Lebensmittelkarten als verloren gemeldet werden. Die angestellten Nachforschungen haben den Verdacht ergeben, daß die Lebensmittelkarten beim Anstehen vor den Lebensmittelgeschäften gestohlen wurden. Da verloren gegangene Lebensmittelkarten nicht ersetzt werden, kommen die Bestohlenen in eine sehr unangenehme Lage. Trotzdem ist es nicht möglich, Ersatz zu leisten. Wer die nötige Vorsicht bei der Verwahrung und Verwaltung der Lebensmittelkarten außer Acht läßt, hat die Folgen seiner Nachlässigkeit selbst zu tragen.

Ich mache die Bevölkerung hierauf aufmerksam und fordere sie zur gewissenhaften Verwahrung und Verwaltung ihrer Lebensmittelkarten auf.

Der Bürgermeister.

#### Taubensperre

Zum Schutze der Herbstsaat vor Taubenfraß sind die Tauben ab sofort bis 15. November 1945 so zu halten, daß sie die bestellten Felder und Gärten nicht aufsuchen können. Zuwiderhandlung wird bestraft. Diese Anordnung findet auf Brieffauben keine Anwendung.

Der Bürgermeister.

raritigen  
Regie  
hat;  
Deutsche  
1937 be  
  
rschri  
chuldig  
Gericht  
Ermes  
Strafe  
ahndet  
  
esetzten  
Verkün  
  
ierung.  
  
erwaltung  
Bekannt  
erei, Calw  
  
ung  
Nagold,  
berg) von  
vvl. auch  
3-Zim-  
uschrift.  
ndratamt  
ungen.  
  
r sucht  
ung  
b. unter  
t Calw,  
  
zu ver-  
D. 22 an  
Bekannt-  
  
zu pach-  
Angeb.  
nt Calw,  
  
olz aus  
n gegen  
schwester  
zgasse 9  
  
n  
ote an  
Hirsauer  
  
zu ver-  
D. 22 an  
Bekannt-  
  
Klavier,  
eb. unt.  
t Calw,  
  
flieger-  
kaufen.  
W. K. 21  
y, Abt.  
  
te  
erbeten  
t Calw,  
  
mieten  
Wild-  
1945  
  
nstiefel  
Kinder-  
Koch-  
reuden-  
  
Stiefel  
Gr. 45  
Land-  
tmgn.  
  
suche:  
gen in  
Schwarz-  
  
orenz),  
gleich-  
pfänger  
kmann,  
  
zug für  
Herren-  
isse. Zu  
elle des  
steig.  
  
haltene  
eben-  
gen bei  
aldren-  
  
rdbuch-  
erkauf  
Calw,  
  
4 Jahre  
zu ver-  
K. 22  
bt. Be-

**Ausweise für Fahrradbenützung**  
Auf dem Rathaus (Zimmer 7) liegt noch eine größere Anzahl von der Militärregierung genehmigter Anträge auf Fahrradbenützung vor. Die Antragsteller werden gebeten, die Ausweise dortselbst abzuholen.

Der Bürgermeister.

**Offene Stellen**

**Bekanntmachung des Arbeitsamts Calw**  
Beim Arbeitsamt Calw sind z. Z. folgende offene Stellen gemeldet:  
Landwirtschaft: Altburg: Martin Rentschler, 1 Knecht; Barbara Kalmbach Wwe., Spindlershof, 1 Knecht. Alzenberg: Katharina Sackmann, 1 Magd. Bad Liebenzell: Wilh. Dekker, Oberes Badhotel, 1 Knecht; Fritz Beck, 1 Knecht. Beinberg: Georg Bäuerle, 1 Knecht. Bieselsberg: Michael Kusterer, 1 Pferdeknecht. Breitenberg: Adrien, Glasmühle, 1 Knecht. Calw: Walter Mast, 2 Frauen (vorübergehend); August Rüdiger jun., 1 Mann für Gärtnerei; Walter Dingler, 1 Knecht; Gottlieb Eitel, 1 Knecht; Josef Holzäpfel, 1 Knecht; Otto Morof, 1 Pferdeknecht. Dachtel: Ernst Nonnenmacher, 1 Pferdeknecht für Mühle. Emberg: J. Rentschler, 1 Knecht; Jakob Fenchel, 1 Magd. Gehin-

gen: Karl Heim, 1 Pferdeknecht; Emma Schumacher, 1 Knecht; Erwin Spöhr, 1 Knecht; Herm. Vetter Wwe., 1 Knecht. Igelsloch: Maria Stoll, 1 Magd. Lützenhardt: Jakob Rentschler, 1 Magd. Maisenbach: Frieda Kusterer, 1 Knecht. Monakam: Ernst Lötterle, 1 Magd; Jakob Rentschler, 1 Magd; Jak. Seeger, 1 Knecht. Möttlingen: Friedr. Weiß, 1 Magd. Neubulach: Lina Maier, 1 Knecht. Oberhaugstett: Bürgermeister Stepper, 1 Magd; Christ. Burkhardt, 1 Magd. Oberkollbach: Georg Rentschler, 1 Knecht; Fritz Schwämme, 1 Knecht. Oberreichenbach: Joh. Georg Lutz, 1 Magd. Oberriedt: Ulrich Kugele, 1 Knecht. Oberlengenhardt: Gottlob Baier, 1 Knecht. Röttenbach: Adam Hamann, 1 Knecht; Marie Pfommer, 1 Knecht. Salmbach: Gasthaus z. Löwen, 1 Pferdeknecht. Simmozheim: Gottlieb Gäckle, 1 Knecht; Fried. Nüsse, 1 Magd. Sonnenhardt: Joh. Georg Lutz, 1 Magd; Hans Mast, 1 Magd; Marg. Nothacker, 1 Magd; Luise Lutz Wwe., 1 Knecht; Jakob Rentschler, 1 Knecht; Fritz Rentschler, 1 Knecht; Stefan Storz, 1 Knecht. Schmieh: Martin Seeger, 1 Magd; Michael Lutz, 1 Knecht. Speßhardt: Michael Lörcher, 1 Knecht. Stammheim: Unt. Mühle, 1 Pferdeknecht u. 1 Magd; Hofgut Dicke,

1 Pferdeknecht und 1 Knecht. Teinach: Luise Schlee, 1 Knecht; Haisch, Mühle, 1 Fuhrknecht. Unterhaugstett: Kusterer, 1 Knecht; Michael Rentschler, 1 Knecht; Josef Schulz, 1 Knecht. Unterlengenhardt: Friedr. Kappler, 1 Knecht; Fritz Kappler, 1 Knecht. Unterkollbach: Dav. Rentschler, 1 Knecht. Würzbach: Philipp Maisenbacher, 1 Magd; Michael Lutz, 1 Knecht. Zavelstein: Joh. Pfommer, 1 Pferdeknecht.  
Sonstige: Alber, Baugeschäft, Calw, 6 Hilfsarbeiter, 2 Säger, 1 Sägeschärfer. Bahnbetriebswerk Calw, 2 Schlosser. Buck, Wagnerei, Grunbach, 1 Wagner. Bürkle, Zimmeregeschäft, Calw, 2 Zimmerer. Burkhardt, Hermann, Schneidermeister, Calw, 1 Schneider. Essig, Georg, Calw, 1 Schriftsetzer. Frey, Zimmeregeschäft, Calw, 2 Bauschreiner. Gößwein, Hans, Calw, 1 Schneider. Hanselmann, Schreinerei, Neuweiler, 1 Schreiner. Kasper u. Co., Bad Liebenzell, 1 Werkzeugmacher, 1 Stanzer. Lappe, Strickwarenfabr., Hirsau, 1 Spulerin, 2 Stepperinnen. Mast, Baugeschäft, Hirsau, 1 Maurer, 1 Hilfsarbeiter. Nelke, Zimmeregeschäft, Hirsau, 1 Zimmerer. Paulus, Gottlob, Altburg, 1 Schmied. Pfommer, Hirsau, 1 Schäftemacher. Proß, Altburg, 1 Küfer. Proß, Calw, 1 Schuhmacher.

Rathfelder, Gottlieb, Hirsau 1 Flaschner. Rehm, Wagnerei, Calw, 1 Wagner. Rentschler Wwe., Liebenzell, 1 Schuhmacher. Reyer, Zimmeregeschäft, Calw, 2 Zimmerer. Schädel, Kenheim, 1 Schuhmacher. Schilling, Gustav, Bad Liebenzell, 1 Schuhmacher. Schroth, Wagnerei, Bad Liebenzell, 1 Wagner. Steck, Gärtnerei, Calw, 1 Gärtner. Steinhauser, Eugen, Calw, 1 Radiomechaniker. Stotz, Fritz, Calw, 1 Schuhmacher. Theurer, Teinach, 3 Gattersäger und 15 Hilfsarbeiter. Wakenhuth, Calw, 1 Heizungsmonteur. Wagner, Ernstmühl, 1 Gattersäger, 1 Sägewerker. Walz, Karl, Bad Liebenzell, 1 Schuhmacher. Widmaier, Althengstett, 1 Schreiner. Außerdem sind eine Anzahl Putzstellen gemeldet.

Die Betriebe werden gebeten, falls die eine oder andere Stelle zwischenzeitlich schon besetzt ist, dies unverzüglich dem Arbeitsamt zu melden. Gleichzeitig geht an die Bürgermeister der Ruf, innerhalb ihrer Gemeinde zu prüfen, inwieweit durch örtlichen Ausgleich die offenen Stellen in der Landwirtschaft bereinigt werden können.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei, Calw

Calw/Merklingen, den 1. Oktober 1945  
**Todesanzeige**  
Im festen Glauben an ein Wiedersehen traf uns die unfaßbare Nachricht, daß mein guter Lebenskamerad, der glückliche Vater seines Kindes, unser lieber, treuer Bruder, Schwager und Onkel  
**Oberfeldwebel Alfred Frank**  
am 24. März nach 7½-jähriger treuer Pflichterfüllung im Osten den Helden Tod fand. Er gab sein Leben wie sein Bruder Hermann für seine geliebte Heimat.  
In tiefem Schmerz: Hildegard Frank mit Kind Hans-Ulrich und allen Angehörigen.  
Trauerfeier am 14. Oktober 1945, 9.30 Uhr (anschließend an den Hauptgottesdienst).

Calw, den 24. September 1945  
**Todesanzeige und Danksagung**  
Nach längerem Leiden durfte meine liebe Frau, unsere treu- besorgte Mutter  
**Luise Flik, geb. Schmid**  
im Alter von 55 Jahren in die ewige Heimat eingehen.  
Für alle ihr während ihrer Krankheit erwiesene Anteilnahme, für die zahlreichen Blumenspenden, Missionar Stahl für die trostreichen Worte und allen, die sie zur letzten Ruhestätte begleiteten, danken wir herzlich.  
In stiller Trauer: Der Gatte: Friedr. Flik; die Söhne: Fritz, verm. i. Osten, Walter; die Tochter: Ruth u. alle Anverwandten.

Biberach/Calw, den 4. Oktober 1945  
Statt eines frohen Wiedersehens erhielt ich die unfaßbare, traurige Nachricht, daß mein über alles geliebter Mann, unser lieber Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel  
**Robert Braun, Schreinermeister**  
am 16. April 1945 nach 5½-jähriger treuer Pflichterfüllung bei Hartberg/Steiermark im Alter von 38 Jahren sein Leben lassen mußte. Wer ihn kannte, weiß, was wir verloren haben.  
In tiefem Schmerz: Die Gattin: Maria Braun, geb. Bopp, mit Eltern, Biberach/Riß; die Eltern: Christian Braun mit Frau Christine, geb. Henne; die Brüder: Hermann Braun mit Familie; Eugen Braun (z. Zt. in Gef.) mit Familie; Otto Braun.

Stuttgart-W, Gutbrodstr. 43  
Hirsau, den 2. Oktober 1945  
Wir trauern um unsere liebe Gattin, Mutter und Schwester  
**Amalie Weidner, geb. Ambacher**  
die uns am 26. September durch einen Unfall jäh entrissen wurde. Sie ruht auf ihrem Heimatfriedhof.  
Für die überaus große Anteilnahme danken wir herzlich.  
Im Namen aller Angehörigen:  
Albert Weidner mit Tochter Hildegard, Emma Ambacher.

Unterhaugstett, den 18. September 1945  
**Todesanzeige und Danksagung**  
Unfaßbar hart trat uns die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber, guter, unvergeßlicher Sohn, Bruder, Bräutigam, Schwager, Onkel und Nefie  
**Gefr. Karl Graze**  
im Alter von 25 Jahren am 7. April 1945 in Durlach gefallen ist. Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei der Überführung und Beerdigung in Unterhaugstett sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank. Besonders danken wir Pfarrer Thiele, dem Kirchenchor und für die vielen Kranz- und Blumenspenden sowie allen, die ihn zur letzten Ruhe begleiteten.  
In tiefem Leid: Die Mutter: Emma Graze, Witwe; die Schwester: Elfriede Graze mit Bräutigam; die Braut: Elise Stritt sowie alle Anverwandten.

Nagold-Iselshausen, den 1. Oktober 1945  
**Todesanzeige und Danksagung**  
Nach einem arbeitsreichen Leben wurde am 21. September mein lieber Mann, unser treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Schwager  
**Friedrich Helber**  
Kübler und Molker  
im Alter von 68 Jahren durch einen tragischen Tod von uns genommen.  
Für alle uns erwiesene Liebe und wohlthuende Teilnahme, für die trostreichen Worte am Grabe, dem Kirchengemeinderat, für den Nachruf des Vorstands der Milchzentrale, dem Posaunenchor und für die vielen Blumenspenden danken herzlich  
In tiefem Leid: Die Gattin: Magdalene Helber, geb. Rauser; die Söhne: Paul Helber mit Frau und Kinder; Albert Helber mit Frau und Kind; die Töchter: Elise Moser, geb. Helber, mit Gatten; Marie Helber, Diakonisse, Göppingen; die Schwiegertöchter: Franziska Helber, Witwe, mit Kind.

Calmbach/Enz, im Oktober 1945  
Wildbader Straße 179  
**Todesanzeige und Danksagung**  
Ein hartes Schicksal entriß mir am 20. September 1945 meinen geliebten Mann, meinen treusorgenden Vater und guten Schwiegervater  
**Alexander Boske**  
Friseurmeister aus Mannheim  
im Alter von 66 Jahren durch einen tödlichen Unglücksfall.  
Allen, die unser in den schweren Tagen gedacht haben, danken wir herzlichst.  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
Henriette Boske, geb. Seibert.

Wildbad, den 2. Oktober 1945  
Kernerstr. 49  
**Todesanzeige und Danksagung**  
Erst sieben Wochen zurückgekehrt, wurde am 25. September nach kurzer schwerer Krankheit mein innigstgeliebter Gatte und treusorgender Papa, mein lieber, guter Sohn und Stiefbruder  
**Karl Möhrmann**  
chem. Oberfeldwebel d. L.  
im Alter von 31 Jahren aus diesem Leben abberufen. Die Beisetzung hat am 29. September in Wildbad stattgefunden.  
Für alle Liebe und Anteilnahme, die wir erfahren durften, für die vielen Blumen- und Kranzspenden, dem Herrn Stadtvikar und dem Posaunenchor, sowie allen, die ihm die letzte Ehre gaben, sei auf diesem Wege herzlichster Dank gesagt.  
In tiefem Leid: Die Gattin: Johanna Möhrmann, geb. Kramer, mit Kind Karl-Heinz; die Mutter: Fried. Möhrmann, Witwe, Alpirsbach, und alle Angehörigen.

Enzklosterle, den 4. Oktober 1945  
**Todesanzeige**  
Gott, dem Allmächtigen, hat es gefallen, nach einem arbeitsreichen Leben, erfüllt von Liebe für die Seinen, meinen herzenguten Gatten, unseren lieben, guten, treusorgenden Vater, Opa und Schwiegervater  
**Friedrich Keppler, Sattlermeister**  
nach längerem Leiden, jedoch unerwartet rasch, im Alter von 64 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.  
In unsagbarem Schmerz: Die Gattin: Anne Keppler, geb. Vogel; der Sohn: Kurt Keppler; die Tochter: Else Hartmann, geb. Keppler, mit Gatten Fritz Hartmann; die Enkelkinder: Irma, Anneliese, Lore und Fritze.

Feldrennach, den 4. Oktober 1945  
**Todesanzeige**  
Hart und kaum faßbar traf uns die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Mann, der treu besorgte Vater seiner vier Kinder  
**Obergereiter Otto Mauer**  
geboren am 11. 9. 08  
in Ostpreußen am 15. März 1945, kurz vor dem Waffenstillstand, den Helden Tod fand.  
In tiefer Trauer: Die Gattin: Lina Maurer, geb. Schwarz, mit Kindern Walter (in Gef.), Ruth, Hilde und Annelore, sowie alle Anverwandten.  
Die Trauerfeier findet am 14. Oktober 1945 um 2 Uhr in der Kirche in Conweiler statt.

Feldrennach, den 4. Oktober 1945  
**Todesanzeige**  
In der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen bekamen wir die unfaßbare Nachricht, daß mein lieber Mann und treu- besorgter Vater  
**Obergereiter Ludwig Gauß**  
geboren am 11. 10. 01  
durch einen tragischen Unglücksfall am vergangenen Pfingstfest in Norwegen den Tod fand.  
In tiefer Trauer: Die Gattin: Lina Gauß, geb. Schönthaler, mit Kindern Hildegard und Erika und Anverwandten.  
Die Trauerfeier findet am 14. Oktober 1945 um 2 Uhr in der Kirche in Conweiler statt.

Die Geburt eines Jungen  
**WOLFRAM-JÜRGEN**  
zeigen mit großer Freude an:  
Frau Eleonore Seidler, geb. Widmaier und  
Herbert Seidler  
Calw Bahnhofstraße 37  
3. Oktober 1945

Wir wurden am 16. Septbr. getraut:  
**JOHANN HERDEL**  
Elektriker  
**KLARA HERDEL**  
geb. Rentschler  
beide aus Köln

Calw, Vereinshaus, Samstag, den 13. Oktober, 18 Uhr  
**Beliebte Melodien**  
Wiederholung des Konzerts mit gern gehörten Liedern, Arien und Duetten aus Oper, Operette und Tonfilm — mit größtem Teil neuem Programm.  
Ausführende: Claire Faßbender-Luz, Koloratursopran, Staatstheater Kassel-Berlin  
Willy Rosenau, Bariton, Opernhaus Wien  
Prof. Max Lang, Stuttgart, Klavier.  
Karten im Vorverkauf bei der Buchhandlung Häußler  
Preise: numeriert RM. 4.— und 3.—, unnumeriert RM. 2.—

Erstklassiger, geprüfter  
**Dolmetscher**  
(Dolmetscherin) und Maschinenschreiber, Kriegsbeschädigter bevorzugt, zu sofortigem Eintritt gesucht. Schriftliche Bewerbungen erbeten an den  
Landrat des Kreises Calw

Ich bin für den Finanzamts- bezirk Hirsau wieder zuge- lassen als  
**Helfer in Steuersachen**  
Albert Abenheimer Althengstett

Wirkungsvolle  
**PLAKATE**  
Schaufensterdekoration  
Raumgestaltung  
**ENTWÜRFE**  
für Werbefläche, Geschäfts- formulare, Zeitungsinserate, Prospekte, Kataloge, Buch- ausstattungen usw.  
**REKLAME**  
jeder Art durch  
**Reklamebüro und -Atelier**  
**RAUSS**  
ERNSTMÜHL/HIRSAU

**Eröffnung**  
Ab 1. Oktober 1945 habe ich eine Heißmangelstube u. Büglererei eröffnet. Für pünktliche Ausführung sämtl. Bügelarbeiten bin ich bestrebt. Frau Elsa Barth, Witwe, Calmbach, Schömberger Str. 47.

**Goldschmiedearbeiten**  
Fasserarbeit in Gold und Silber und Uecht wird bei tadelloser Arbeit in edlen und unedlen Steinen zur Ausführung angenommen. Wilhelm Burghardt, Fasser, Bad Liebenzell, Weiherstr. 6.

**Zentralheizung**  
braucht jetzt dringend ihre Pflege und Schonung, denn Ersatzteile fehlen! Angebracht ist es, heute nur die notwendigsten Räume zu heizen, um Brennmaterial zu sparen. Am besten lassen Sie sich über alles durch den Fachmann beraten. Paul Neugebauer, Heizungsmonteur, Nagold, Kronenstraße 4.

Welche Konfektionsfirma (Herren- u. Damenkleidung) gibt an, Schneidereibetrieb auf dem Lande

**Heimarbeit**  
aus? Angeb. unter P. M. 23 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

**Musikunterricht**  
in den Fächern: Klavier, Akkordeon, diat. Harmonika sowie Musiktheorie erteilt gründlich und gewissenhaft (auf Wunsch auch im Hause d. Schülers). Heinz Wacker, geprüft. Musiklehrer, Birkenfeld, Bahnhofstr. 26.

**Küchenhocker Garderobenhalter**  
verkauft solange Vorrat reicht  
Fritz Flaig, Altensteig, Poststr. 146.

Suche zu kaufen  
**Robhaar**  
sowie Rinderschweifhaar; auch übernehme ich solches zum Spinnen gegen Rechnung. Wizemann, Roßhaarspinnerei, Nagold.

**Kaninchenfelle**  
und sämtliche Wildwaren kauft wieder laufend Christ. Rentschler, Altburg, Fellhändler.

**1 Gleichstrom-Motor**  
3 PS, 220 V, 1500 U/p.M. gegen Drehstrom-Motor 220/380 V, 1,5 oder 2,5 oder 4,0 PS, 900—1000 U/p.M. zu tauschen gesucht. (Wertaugleich.) Robert Seuffert, Metallwarenfabrik, Hirsau.

**Verloren**  
v. Oberkollbach b. Calw Brosche mit Soldatenbild. Der Finder wird gebeten, sie geg. Belohnung abzugeben auf der Polizeiwache Calw.

**Verloren linker grauer Lederhandschuh.** Abzugeben gegen Belohnung bei Schädel, Lederstr. 66.

**Verloren Nähe Kenheim** gestrickte Damenjacke, grün mit beige u. rot. Abzugeben geg. Belohnung auf d. Polizeiwache Calw.

**Verloren grauen Kleppermantel** am Sonntag, 30. Sept., früh, zwischen Stammheim u. Calw. Gute Belohnung. Nachricht an Rudolf Lösel, Calmbach, Höfenerstr. 373.

**Verloren ging in der Nacht** vom 29./30. Juli von Altensteig nach Ebhausen ein Teppich. Der Finder wird um Rückgabe gegen Belohnung an den „Schwarzwald-Verlag“ in Altensteig gebeten.

Suche 1 bis 2  
**Heizungsmonteur**  
(Installateure). Mit eigenem Werkzeug bevorzugt! Einstellung über das Arbeitsamt Nagold. Paul Neugebauer, Heizungsmonteur, Nagold.

Gesucht wird junger  
**Schlossergeselle**  
sowie ein Lehrling. Karl Kern, Schlossermstr., Pfalzgrafenweiler.

Suche tüchtigen, selbständigen  
**Fuhrknecht**  
für meinen landwirtsch. Betrieb. Reinhold Rauser, Kalkwerk Nagold.

Kriegsversehrter, mit sämtlich. Büroarbeiten vertraut, sucht  
**Stelle bei Verwaltung**  
oder Industrie. Angebote erbeten unter E. K. 23 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.